

Gutachten zum Gefallen

■ Prozess gegen Kritischen Polizisten geht weiter. Gegengutachten zweifelt an Seriosität der Erstgutachterin

Der Prozess um den Aktenklau im Dezernat für Kfz-Diebstahl – Organisierte Kriminalität (LKA 234) an der Stresemannstraße gegen den Sprecher der „Kritischen PolizistInnen“ Thomas Wüppesahl könnte heute platzen. Grund: Ein Gutachten stellt die Seriosität der Schriftgutachterin Mechthild Niehoff infrage. Mit der Glaubwürdigkeit der 38-jährigen Sachverständigen aber steht und fällt die Anklage gegen den Kritischen Polizisten.

Als gelernter Wirtschaftskriminalist gibt sich Wüppesahl nunmehr gelassen: „Da kommt nur ein Freispruch infrage.“ sagt er der *taz hamburg*. Aber als Polizist, der schon oft als „Nestbeschmutzer“ bezeichnet wurde, weiß Wüppesahl auch, dass in seinem Fall nicht nur rechtsstaatliche Regeln gelten. „Sie wollen mich kaltstellen und aus dem Polizeidienst entfernen“, sagt er und rechnet deshalb nicht damit, dass Amtsrichter Berthold Herrmann, der offenbar bemüht ist, das Verfahren in Formel-1-Geschwindigkeit durchzuziehen, dem

Antrag auf ein weiteres Gutachten entspricht.

Die Geschichte dieses Prozesses beginnt schon im Frühjahr 1997. Damals waren im LKA 234 bekanntlich 72 Fallakten verschwunden (*taz hamburg* berichtete). Der LKA-234-Leiter Klaus Gneckow machte damals den Sachbearbeiter Herrmann Bünning dafür verantwortlich, dem er die Bagatell-Akten übergeben haben will.

Doch Bünning will mit dem Verschwinden der Akten nichts zu tun haben. Als Wüppesahl der Dienststelle wegen der offensichtlichen Schlapereien den Datenschutzbeauftragten auf den Hals hetzte, der die „lausigen Verhältnisse“ (Herrmann) bestätigte, geriet Wüppesahl selber ins Visier der internen Ermittler. Dabei mag eine Rolle gespielt haben, dass einige der verlorenen Akten im August 1998 anonym an Zeitungsredaktionen geschickt worden waren. Doch eine Hausdurchsuchung bei Wüppesahl brachte nichts, was ihn belastete.

Dreh- und Angelpunkt ist daher das Gutachten der externen Sach-

verständigen Mechthild Niehoff. Sie glaubt in der Beschriftung von einem der zahlreichen Umschläge „Ähnlichkeiten“ mit der Handschrift Wüppesahls erkannt zu haben. „Gefälligkeitsgutachten“ wehrt Wüppesahl ab, und es wundert den Polizisten, warum die Staatsanwaltschaft nicht auf die eigenen Schriftsachverständigen beim Landeskriminalamt (LKA) zurückgegriffen hat.

Und auch der renommierte Schriftsachverständige Dr. Peter Baier von der Universität Mannheim kann die Schlüsse der Expertin nicht nachvollziehen. Er nennt das Gutachten „unvollständig“ und in „Teilen unzutreffend, da Befunde als übereinstimmend beschrieben sind, die zweifelsfrei abweichend sind“. Baiers Resümee: „Ich kenne die Sachverständige Niehoff seit vielen Jahren und schätzte sie als gut ausgebildete und kompetente Kollegin.“ Daher überrasche ihn „die in diesem Fall unter mehreren Gesichtspunkten als wenig sorgfältig einzustufende Arbeit“.

Kai von Appen

taz-hamburg 07.04.2000

Harkortstraße 81
22765 Hamburg

Redaktion
040 / 38 90 17 -30/32
Fax: 040 / 38 90 17 -50

Anzeigen
040 / 38 90 17 -12
Fax: 040 / 38 90 17 -10

taz hambu

Dienstag, 29. August 2000 ■ Seite 21

Gekritzeln reicht als Beweis

Am Donnerstag beginnt Prozess gegen Kritischen Polizisten Thomas Wüppesahl. Vorwurf: Er habe Akten verschwinden lassen ■ **Von Kai von Appen**



Ihm wirft die Staatsanwaltschaft vor, Akten an die Öffentlichkeit gegeben zu haben: Thomas Wüppesahl steht vor Gericht Foto: M.S.

Wenn ein Polizist Missstände im Apparat aufdeckt und öffentlich anprangert, dann ist ein solcher „Nestbeschmutzer“ auch bereit eine Straftat zu begehen, um somit die Polizei in Misskredit zu bringen. Nach dieser Logik des Landgerichts beginnt am Donnerstag vor dem Amtsgericht Altona der Prozess gegen den Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten (BAG), Thomas Wüppesahl. Dem Wirtschaftskriminalisten (45) wird Diebstahl vorgeworfen.

Dass Vorgesetzte mit ihm nicht gerade zimperlich umgehen, wenn er unhaltbare Zustände aufdeckt, ist Wüppesahl nicht neu. Doch was die internen Ermittler im Fall um den Aktenskand im Dezernat Kfz-Diebstähle Organisierte Kriminalität alles anstellten, um dem Kritischen etwas anzuhängen, setzt allem die Krone auf. Dorthin war Wüppesahl nämlich 1996 strafversetzt worden, nach dem er auf chronische Missstände im Dezernat für Wirtschaftskriminalität aufmerksam gemacht hatte, weswegen manch Weißkragenkrimineller nicht überführt werden konnte.

Aber auch in der neuen Dienststelle LKA 234 an der Stresemannstraße herrschte Chaos: So lagen Ermittlungsakten in Sozialräumen frei zugänglich herum, und es erstaunte eigentlich niemanden, als LKA 234-Leiter Klaus Gneckow im Sommer 1997 plötzlich 72 Fall-Akten als vermisst meldete.

Zunächst geriet Wüppesahls Büro-Kollege in Verdacht, die Bagatell-Akten verschlampt zu haben, die ihm angeblich von Gneckow persönlich übergeben worden waren. Doch als Wüppesahl im Februar 1998 dem LKA 234 die Datenschnitzblätter auf den Hals schickte,

geriet nun er ins Visier des Dezernates Interne Ermittlungen (DIE).

Im August 1998 tauchten in zahlreichen Zeitungsredaktionen – auch bei der taz – plötzlich anonym einige der verschwundenen Akten wieder auf. Anlass für das DIE, im November zur Razzia zu blasen Büros und Privatdomizile von Wüppesahl und seinem Bürokollegen wurden gefilzt. Ohne Ergebnis.

Mit einem zweifelhaften Schriftgutachten, das Übereinstimmungen von Wüppesahls Handschrift mit dem Gekritzeln auf einem der sichergestellten Umschläge erkannt haben wollte, versuchte die Staatsanwaltschaft eine Verurteilung durchzusetzen. Doch Amtsrichter Siegfried Hübner lehnte den Erlass eines Strafbefehls von neun Monaten Haft auf Bewährung ab. Der „erfahrene Kriminalbeamte“ müsste schon „sehr dumm“ sein, konstatierte Hübner, es einerseits zu vermeiden, „eindeutig zu identifizierende Finger- oder Speichelproben zu hinterlassen, und andererseits den diletantischen Fehler zu machen, eine analysefähige Schriftprobe zu hinterlassen.“ Außerdem sei der Schriftvergleich wegen des „wattierten Umschlages eingeschränkt“ und die Briefe an einem Tag in Nürnberg aufgegeben worden, als Wüppesahl in Hamburg Dienst hatte.

Landrichterin Gertraud Göring sah das auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft anders: Ihrer Meinung nach habe Wüppesahl gehofft, dass der Fall Interesse in der Presse findet und er ihn daraufhin „kritisch kommentieren“ könne. Göring: „Ein solches Motiv würde in das Bild des Angeschuldigten als ‚Kritischer‘ Polizist passen.“ Wüppesahls Anmerkung dazu: „Gesinnungsjustiz.“